Die Zahl der Inklusionsbetriebe wächst stetig. In 2019 wurden insgesamt 29.866 Menschen dort beschäftigt, darunter 13.550 Menschen mit Einschränkungen. In Berlin gab es zum Jahresende 2019 insgesamt 38 Inklusionsunternehmen mit 1.518 Arbeitsplätzen.

Am 29. Januar 2021 wurde der Entwurf eines neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes in erster Lesung vom Deutschen Bundestag beraten. Ziel des Gesetzes ist, Teilhabe

und Chancengerechtigkeit von jungen Menschen zu stärken, die besonderen Unterstützungsbedarf haben.

Teilhabe und **Chancengerechtigkeit** von jungen Menschen

Jugendhilfe

Bund, Länder und Gemeinden in Deutschland haben im Jahr 2019 54,9 Mrd. EUR für Leistungen und Aufgaben der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben, wobei davon gut zwei Drittel auf die Kindertagesbetreuung entfielen (36,9 Mrd. EUR), für Hilfen zur Erziehung wurden 13,0 Mrd. EUR investiert, 2,1 Mrd. EUR entfielen auf Angebote und Einrichtungen der Jugendarbeit und 2,9 Mrd. EUR kamen Bereichen wie dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und der Förderung der Erziehung in der Familie zu Gute.

Durch das Landesprogramm zum Kita-Ausbau "Auf die Plätze, Kitas los!" wurden 2020 insgesamt 76 neue Projekte sowie 17 Nachfinanzierungen bereits bewilligter Projekte positiv beschieden. 4.241 Kita-Plätze wurden anteilig gefördert, wovon 3.143 Kita-Plätze geschaffen und 1.098 Kita-Plätze durch Sanierungsmaßneue Kita-Plätze nahmen erhalten wurden.

Um mehr Menschen für den Erzieherberuf zu begeistern, wurde bereits im Sommer 2019 das "2+2-Modell" in acht sozialpädagogischen Fachschulen in Berlin gestartet. Das Modell ermöglicht neuen Personengruppen den Einstieg in die Erzieherausbildung und verkürzt die Ausbildungsdauer zur sozialpädagogischen Assistenz.

Um allen Kindern eine gute Betreuung, frühe sprachliche Bildung und gleiche Chancen zu ermöglichen, fördert das Bundesfamilienministerium die Programme "Kita-Einstieg" und "Sprach-Kitas". Beide werden nun bis Ende 2022 fortgesetzt.

Services

3.143

Die Servicegesellschaften waren in 2020 stark durch die Einschränkungen des Pandemiegeschehens betroffen. Das rührt vor allem daher, dass Geschäftsbereiche wie Catering, Zentralsterilisation, Einkauf & Logistik maximal vom Lockdown betroffen waren. Hier waren in einzelnen Bereichen bis zu 70 % Umsatzverluste zu verzeichnen. Besonders bei konzerninternen Tochtergesellschaften konnten die branchenspezifischen Sofortprogramme (z.B. für Gastronomiebetriebe) nicht zur Anwendung kommen.

Gesetzliche Änderungen

Die gesetzlichen Krankenkassen und die privaten Krankenversicherungen tragen

> in Deutschland die Betriebskosten der Krankenhäuser, zum Beispiel die Kosten für medizinische Leistungen und für Klinikpersonal. Die Umstellung auf kranken-

hausindividuelle Pflegebudgets nach § 6a KHEntgG stellt die weitreichendste Veränderung in der Krankenhausfinanzierung seit Einführung des DRG-Systems dar. Mit dem am 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG) hat der Gesetzgeber die Betriebskostenvergütung der Kliniken dem Grunde nach in Form einer hausindividuellen Ist-Kosten-Finanzierung der Pflegestellen ab dem Jahr 2020 reformiert. Dabei werden die DRG-Fallpauschalen und die Beträge für Zusatzentgelte um den Pflegekostenanteil bereinigt.